

Factsheet

Vorschlägen von Aufhebungen über ePIC

ECHA-16-FS-07-DE

Vorschlägen von Aufhebungen über ePIC

Die Verordnung über die vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (engl. Prior Informed Consent, kurz: PIC) ermöglicht es Ausführern, Aufhebungen von der Verpflichtung der Zustimmung für Ausfuhren von in Teil 2 und 3 von Anhang I aufgeführten Chemikalien oder Gemischen zu beantragen, wenn Sie keine Antwort (positiv oder negativ) auf Anträge für ausdrückliche Zustimmungen erhalten. Die Aufhebungen werden nur unter spezifischen Umständen erteilt und sollten nicht als Methode zur Umgehung ausdrücklicher Zustimmungen betrachtet werden.

Der Antrag für einen Aufhebungsvorschlag erfolgt über das IT-System für PIC, ePIC. Um ihn beantragen zu können, müssen eine angemessene Begründung sowie eine Zustimmung durch die bezeichnete nationale Behörde (engl. Designated National Authority, kurz: DNA) des Ausführers und die Europäische Kommission vorliegen.

ZWEI ARTEN VON AUFHEBUNGEN

Es gibt zwei Arten von Aufhebungen: Standard-Aufhebungen und OECD-

Aufhebungen. Die Bedingungen für das Vorschlagen einer Aufhebung unterscheiden sich je nach Art der Aufhebung. Beide Arten von Aufhebungen sind exporteurspezifisch und unterliegen einer Einzelfallgenehmigung.



Standard-Aufhebung

Sie können eine Standard-Aufhebung vorschlagen,

- wenn Sie bei Ihrer DNA eine Ausfuhrnotifikation eingereicht haben und eine Kennnummer (RIN) zugeteilt wurde;
- wenn sich Ihre Notifikation auf eine Chemikalie oder ein Gemisch bezieht, die/das in den Teilen 2 oder 3 von Anhang I aufgeführt ist;
- wenn das Land, in das Sie ausführen, nicht innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum des ersten Antrags auf eine ausdrückliche Zustimmung geantwortet hat;
- wenn amtliche Nachweise darüber vorliegen, dass die Chemikalie im

einführenden Land lizenziert,
registriert oder zugelassen ist.

Die Standard-Aufhebung gilt bis zu
12 Monate.

OECD-Aufhebung

Sie können eine OECD-Aufhebung
vorschlagen,

- wenn das einführende Land ein
OECD-Land ist;
- wenn Sie bei Ihrer DNA eine
Ausfuhrnotifikation eingereicht
haben und eine Kennnummer (RIN)
zugeteilt wurde;
- wenn sich Ihre Notifikation auf eine
Chemikalie/ein Gemisch bezieht,
die/das in Teil 2 von Anhang I
aufgeführt ist;
- wenn amtliche Nachweise darüber
vorliegen, dass die Chemikalie im
einführenden Land lizenziert,
registriert oder zugelassen ist.

Sie können eine OECD-Aufhebung jederzeit
nach Einreichen Ihrer Ausfuhrnotifikation
vorschlagen. Das heißt, dass die Wartezeit
von 60 Tagen nicht eingehalten werden
muss.

Die OECD-Aufhebung gilt bis zu 12 Monate.

WIE AUFHEBUNGEN VORGESCHLAGEN WERDEN

Sie müssen Vorschläge für beide Arten von
Aufhebungen über das ePIC-Tool
einreichen.

Zuerst öffnen Sie die betroffene
Ausfuhrnotifikation in ePIC. Klicken Sie im
Dropdown-Menü „*Actions*“ (Aktionen) auf
die Funktion „*Propose waiver*“ (Vorschlagen
einer Aufhebung) oben rechts in Ihrer
Ausfuhrnotifikation und die Anwendung gibt
Ihnen ein vorausgefülltes Formular für
einen Aufhebungsvorschlag aus.

Sie können einen Vorschlag nur einreichen,
wenn Sie das zwingend notwendige
Dokument, das die Begründung enthält,
angefügt und die entsprechende(n)
rechtliche(n) Erklärung(en) ausgewählt

haben. Nach der Einreichung werden Ihre
DNA und die Kommission ihre Entscheidung
mitteilen.

WICHTIG ZU MERKEN

- ! Da Standard-Aufhebungen
frühestens 60 Tage nach dem ersten
Antrag auf eine ausdrückliche
Zustimmung beantragt werden
können, prüfen Sie unter „*Event
history*“ (Ereignisverlauf) in ePIC,
wann die ausdrückliche Zustimmung
ursprünglich von Ihrer DNA
beantragt wurde.
- ! Es muss mindestens ein Dokument
zur Begründung des
Aufhebungsvorschlags angehängt
werden.
- ! Aufhebungen können nicht für
Notifikationen mit dem Status
„*Draft*“ (Entwurf) vorgeschlagen
werden.
- ! Benutzer können den Status des
Aufhebungsvorschlags unter „*Event
history*“ (Ereignisverlauf) verfolgen.

WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG

Artikel 14 Absatz 6 und Artikel 14 Absatz 7
der PIC-Verordnung, welche die OECD- und
Standard-Aufhebungen erläutern:
<http://www.echa.europa.eu/regulations/prior-informed-consent/legislation>

ePIC-Nutzerhandbuch für die Industrie:
http://www.echa.europa.eu/documents/10162/21731237/epic_usm_industry_de.pdf

© Europäische Chemikalienagentur, Oktober 2016
ECHA-16-FS-07-DE
Katalognummer ED-04-16-972-DE-N
ISBN 978-92-9495-652-1
DOI 10.2823/89598